Sitzung	Gemeinderat - Ö - 06.10.2009
Beratungspunkt	**Amt für Innenrevision - Übertragung weiterer Aufgaben**
Anlagen	-
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Entsprechend den Regelungen in der Verbandssatzung erledigt der Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen für die Stadt Donaueschingen Aufgaben im Bereich der Abwasserbeseitigung, der Flächennutzungsplanung, der Umweltberatung usw. Nach den Vorschriften der Gemeindeprüfungsordnung ist der Verband verpflichtet, einmal jährlich eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen. Im Verwaltungsrat des Gemeindeverwaltungsverbandes bestand bisher Übereinstimmung, dass diese Aufgabe im jährlichen Wechsel von den Kämmerern der drei Verbandsgemeinden wahrgenommen wird. Weil in der Praxis diese Handhabung nicht funktioniert hat, hat der Verwaltungsrat jetzt empfohlen, dass diese Aufgabe künftig vom Amt für Innenrevision der Stadt Donaueschingen wahrgenommen werden soll.

Der Aufgabenbereich des Rechnungsprüfungsamtes ist in §§ 110 bis 112 GemO definiert. Nach § 112 Absatz 2 GemO kann der Gemeinderat dem Rechnungsprüfungsamt weitere Aufgaben übertragen.

Aufgrund der Empfehlung des Verwaltungsrates des Gemeindeverwaltungsverbandes ist vom Gemeinderat zu entscheiden, ob die nach § 1 GemPrO vorzunehmende unvermutete Prüfung der Verbandskasse dem Amt für Innenrevision übertragen werden soll. Aus Sicht des Amtes für Innenrevision ist die Wahrnehmung dieser Aufgabe möglich. Der dadurch entstehende Verwaltungs- und Personalaufwand wäre vom Verband der Stadt Donaueschingen zu ersetzen.

14
20
BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Übertragung der dem Gemeindeverwaltungsverband obliegenden Aufgabe zur jährlichen unvermuteten Prüfung der Verbandskasse auf das Amt für Innenrevision der Stadt Donaueschingen wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den hierfür entstehenden Personal- und Sachaufwand jeweils dem Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen in Rechnung zu stellen.

Beratung: